



## 1. Allgemeine Hygieneregeln (für einen Inzidenzwert von über 35)

1. Teilnehmer, die **Krankheitssymptome** wie Fieber aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Turnier untersagt.
2. Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist ein **geeigneter Mund-Nasenschutz** zu tragen (FFP 2- oder medizinische Schutzmasken). Ein Ordnungsdienst kontrolliert die Einhaltung der Abstands- und Maskenregeln regelmäßig.
3. Es muss allgemein ein **Abstand von 1,5m** pro Person sichergestellt werden. (Ausnahmen gelten für Personen aus einem Hausstand und auf der Wettkampf- sowie der Aufwärmfläche).
4. **Vor und nach dem Kampf** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht.
5. Die **Maskenpflicht gilt nicht**: während des Aufwärmens auf der dafür vorgesehenen Fläche, während des Wettkampfes auf der Wettkampffläche, am festen Sitzplatz (wenn ein Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden)
6. Der Wettkampf- und Aufwärmbereich wird durch **entsprechende Absperrungen** vom Zuschauerbereich abgetrennt.
7. Die Teilnehmer und Besucher werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend **Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren**. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
8. Die Halle wird regelmäßig **gelüftet**.
9. **Sportgeräte** werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.

## 2. Einlass in die Turnhalle

1. Einlass wird nur nach der **3G Regel** gewährt. Der Veranstalter überprüft hierzu beim Einlass die Impf- Genesenen- oder Testnachweise. Mitgebrachte Selbsttests müssen vor dem Einlasspersonal durchgeführt werden.
2. Von jedem Besucher/Teilnehmer werden Name / Vorname und Daten zum Impf- Genesenen- Teststatus **dokumentiert**.
3. Einlass nur mit **medizinischer Gesichtsmaske oder FFP-2 Maske**. Es wird hierzu ein Plakat am Eingang ausgehängt.
4. **Kein Einlass für Personen mit**: - nachgewiesener SARS-COV-Infektion innerhalb des letzten Monats bzw. Personen mit Quarantäneauflagen, - Kontakt zur Personen mit einer SARS-COV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen, - unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).



## 3. Wettkampf

1. Medical Check und Wiegen ist auf 1,5m Abstand zu achten, die Waagen werden regelmäßig desinfiziert.
2. Das für den Wettkampf notwendige Personal wird auf ein Minimum beschränkt
3. Zwischen den einzelnen Personen des Wettkampfpersonal ist 1,5m Abstand einzuhalten, wenn nicht möglich ist ein MNS zu tragen
4. Es dürfen nur die eigenen zugelassenen Handschuhe bzw. Schutzausrüstung verwendet werden.
5. Vor und nach dem Kampf gilt eine Maskenpflicht in der Halle
6. Für den Ringrichter und das Sanitätspersonal gilt Maskenpflicht.
7. Geräte, die von wechselnden Personen benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren z.B. Spuckeimer

## 4. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

1. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
2. In Mehrplatzduschräumen sind **Duschplätze deutlich voneinander getrennt**, sodass ein Abstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.
3. Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten und werden angeschrieben.
4. Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
5. Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.
6. Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

**Bei steigender Hospitalisierungsinzidenz (siehe Krankenhausampel) können weitere Maßnahmen folgen. Die Regelungen basieren auf der BayMBl. 2021 Nr. 658 und auf den aktuellen Handlungsempfehlungen des BLSVs vom 09.09.2021. (Anpassung durch Stadt und Verein).**

Altötting, 10.10.2021

Ort, Datum

Unterschrift